

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 14.06.2024

Nr. 24

2024

Inhalt:

- 76 **Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023**
- 77 **Manövermeldung für den 19.06.2024**
- 78 **Manövermeldung für den 03.07.2024**
- 79 **Manövermeldung für den 02.07.2024 – 04.07.2024**
- 80 **Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Eichstätt zur Verwendung von Nachsichtvorsatz- bzw. Nachsichtaufsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und/oder künstlicher Lichtquellen bei der Jagd auf Schwarzwild vom 30.03.2020**
- 81 **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 25.06.2024**

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 76 **Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023**

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Basis Zensus 2011) zum Stand 31.12.2023 übersandt.

Hitzhofen	3.053
Kinding, M.	2.499
Kipfenberg, M.	5.992
Kösching, M.	9.994
Lenting	4.976
Mindelstetten	1.837
Mörnsheim, M.	1.603
Nassenfels, M.	2.338
Oberdolling	1.369
Pförring, M.	4.114
Pollenfeld	3.123
Schernfeld	3.336
Stammham	4.246
Titting, M.	2.685
Walting	2.369
Wellheim, M.	2.720
Wettstetten	5.089
	<hr/>
	136.565

Die Einwohnerzahl am 31.12.2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Gemeinde	31.12.2023
Adelschlag	3.087
Altmannstein, M.	7.165
Beilngries, St.	10.282
Böhmfeld	1.713
Buxheim	3.741
Denkendorf	5.060
Dollnstein, M.	2.939
Egweil	1.222
Eichstätt, GKSt.	13.867
Eitensheim	3.042
Gaimersheim, M.	12.436
Großmehring	7.621
Hepberg	3.047

- 77 **Manövermeldung für den 19.06.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 19.06.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 22 Soldaten sowie 5 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

78 Manövermeldung für den 03.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 03.07.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 22 Soldaten sowie 5 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

79 Manövermeldung für den 02.07.2024 – 04.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 02.07.2024 bis 04.07.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 30 Soldaten sowie 7 Fahrzeuge (davon gepanzerte Fahrzeuge: Anzahl 3) an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

80 Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Eichstätt zur Verwendung von Nachtsichtvorsatz- bzw. Nachtsichtaufsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und/oder künstlicher Lichtquellen bei der Jagd auf Schwarzwild vom 30.03.2020

Das Landratsamt Eichstätt erlässt nachfolgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Eichstätt zur Verwendung von Nachtsichtvorsatz- bzw. Nachtsichtaufsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und/oder künstlicher Lichtquellen bei der Jagd auf Schwarzwild vom 30.03.2020 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13/2020 vom 03.04.2020) wird aufgehoben.
- II. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.
- III. Kosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird – sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt – in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Seitz
Oberregierungsrätin

81 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Am **Dienstag, 25.06.2024**, um **17:00 Uhr**
findet im **KundenForum**
der Kessel SE + Co. KG
(Felix-Wankel-Ring 15, Lenting)

eine **Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft** statt.

Ablauf:

- 15.45 Uhr optional: Besichtigung der Kessel SE + Co. KG, Treffpunkt: Bahnhofstraße 31, Lenting (Werkstor), dort stehen Parkplätze zur Verfügung
Hinweis: Die Führung beginnt um 15.45 Uhr. Ein Zutritt zum Gelände der Kessel SE + Co. KG ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- 17.00 Uhr Beginn der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft im KundenForum der Kessel SE + Co. KG (Felix-Wankel-Ring 15, Lenting)

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

I.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 1 | Projekte zur Fachkräftesicherung | 2024/
1566 |
| 2 | Projekte im Handlungsfeld Transformation und Vernetzung | 2024/
1567 |
| 3 | Gesamtbilanz Tourismussaison 2023 | 2024/
1568 |
| 4 | Ermächtigung zum Druck des Unterkunftsverzeichnis Naturpark Altmühltal incl. Themenmagazin 2025 | 2024/
1569 |
| 5 | Projekt FGSV-Beschilderung von Freizeit-Radwegen im Landkreis Eichstätt | 2024/
1570 |
| 6 | GeoRadweg Altmühltal - Schlussbericht | 2024/
1571 |
| 7 | Freizeitbuslinie im Donau- und Altmühltal - Sachstand | 2024/
1572 |

Alexander Anetsberger
Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

- keine Bekanntmachungen -